

ORH-Bericht 1999 TNr. 27
Bayerische Theaterakademie

Jahresbericht des ORH

Bei der Theaterakademie hat der ORH erhebliche Mängel im Haushaltsvollzug festgestellt. Ferner sind in den letzten Jahren die Kosten für den Betrieb des Prinzregententheaters drastisch gestiegen. Nach einer Erprobungsphase seit 1993 ist es notwendig, ein endgültiges Konzept für die Theaterakademie zu finden, das den Gedanken einer sparsamen und wirtschaftlichen Lösung stärker berücksichtigt.

Beschluss des Landtags
vom 21. März 2000
(Drs. 14/3205, Nr. 2 k)

Die Staatsregierung wird ersucht, den Ausbildungs- und Studienbetrieb der Bayerischen Theaterakademie vom sonstigen Veranstaltungsbereich des Prinzregententheaters klar zu trennen und eine Eingliederung in die Hochschule für Musik und Theater zu prüfen; ebenfalls ist zu prüfen, ob die Bewirtschaftung und Bespielung des Prinzregententheaters einem eigenen Management - gegebenenfalls in der Rechtsform einer GmbH - unterstellt werden kann; hierzu ist dem Landtag bis Ende 2000 zu berichten.

Stellungnahme des StMWFK
vom 21. Dezember 2000
(XII/6-K2783-12/33 590)

Das Staatsministerium ist weder bereit, die Theaterakademie in die Hochschule für Musik und Theater in München einzugliedern, noch den Aufführungsbetrieb vom Studienbetrieb klar zu trennen und die Bewirtschaftung bzw. Bespielung des Prinzregententheaters einem eigenen Management zu übertragen.

Anmerkung des ORH

Durch die vom Ministerrat gebilligte Berufung von Prof. Dr. Mattiasek (bis 30. September 2003) und Christoph Albrecht (vom 1. Oktober 2003 bis 30. September 2010) wurde die Fortsetzung des bisherigen Kooperationsmodells unter Verzicht auf eine Eingliederung in die Hochschule für Musik und Theater bis Ende dieses Jahrzehnts faktisch entschieden. Zur Kooperation mit den Staatstheatern bleibt abzuwarten, inwieweit sich künftig, besonders im

Bereich Staatsschauspiel (neuer Intendant Dorn ab 1. September 2001), eine verbesserte Situation ergibt.

Den neuesten Presseerklärungen der Theaterakademie (SZ 24. Januar 2001) ist zu entnehmen, dass als Gegenstück zum Berliner Theatertreffen künftig an der Theaterakademie ein Tanztheaterfestival durch Gastspiele der großen internationalen Ensembles beabsichtigt ist. Derartige Pläne zu aufwendigen Festivals und Gastspielen und die in Nr. 3.3 des Berichts enthaltene Aussage des derzeitigen Leiters der Theaterakademie, dass ein eigenes Veranstaltungsmanagement einen Bruch mit der Tradition des Prinzregententheaters als Festspielstätte und Pflegestätte des Musiktheaters von allerhöchstem Rang darstellen würde, lassen die im Beschluss des Landtags enthaltene Forderung nach einer klaren Trennung von Veranstaltungsbereich und Theaterakademie weiterhin als dringend notwendig erscheinen.

Die in der Stellungnahme gegen eine Trennung von Aufführungs- und Studienbetrieb vorgebrachten Argumente, wonach hierdurch terminliche Umdisposition erschwert und künstlerische Erwägungen gegenüber wirtschaftlichen Rücksichten zurückgedrängt würden, sprechen nach Ansicht des ORH unter finanziellen Aspekten gerade dafür, den Veranstaltungsbereich einem eigenen Management zu unterstellen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 14. Februar 2001

Die Beratung wird zurückgestellt. Unter der Federführung des Haushaltsausschusses wird eine **Arbeitsgruppe** einberufen, der die Abgeordneten Frau Voget, Frau Kellner und Herr Kupka, Vertreter des Wissenschaftsministeriums, der Theaterakademie und des Rechnungshofs angehören. Die Arbeitsgruppe berät auf der Grundlage eines noch zu erstellenden schriftlichen Berichts von Wissenschaftsministerium und ORH.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe

vom 17. Mai 2001

1. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der bei den Titelgruppen 73 und 74 veranschlagten Haushaltsmittel wird beschränkt. Künftig ist nur noch eine einseitige De-

ckungsfähigkeit aus der Titelgruppe 74 (Veranstaltungsbereich) zugunsten der Titelgruppe 73 (Ausbildungs- und Studienbetrieb) zulässig. Dadurch erfolgt eine klar haushaltsmäßige Abgrenzung des Ausbildungs- und Studienbetriebs vom sonstigen Veranstaltungsbereich.

Die von der Theaterakademie getroffene Regelung zur organisatorischen Trennung des Ausbildungs- und Studienbetriebs vom sonstigen Veranstaltungsbereich sollte erprobt werden. Die Effizienz wird bei künftigen ORH-Prüfungen untersucht werden.

Die Eingliederung der Theaterakademie in die Hochschule für Musik und Theater in München ist keine unmittelbar haushaltsrechtliche Problemstellung. Der Haushaltsausschuss verfolgt dieses Thema deshalb nicht weiter.

Das Staatsministerium wird schnellstmöglich, spätestens bis zum Dezember 2001 eine Grundordnung für die Theaterakademie erlassen, in der die Kompetenzen, Befugnisse und Aufgaben der Theaterakademie und der Hochschule für Musik und Theater sowie der beteiligten Kooperationspartner klar geregelt und gesichert sind.

2. Bei der Behandlung des 2. Nachtrags Haushaltsplans 2002 wurde auf den gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Kupka, Lochner-Fischer und Kellner (Drs. 14/8028) am 28. November 2001 vom Haushaltsausschuss einstimmig beschlossen, die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Deckungsfähigkeit der Titelgruppen 73 und 74 zu beschränken und eine Deckungsfähigkeit künftig nur noch einseitig zugunsten des Akademiebetriebs auszuweisen.

Beschluss des Ausschusses Kenntnisnahme
für Staatshaushalt und
Finanzfragen
vom 20. Februar 2002